

## **HESSISCHER LANDTAG**

04. 09. 2018

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

für ein Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen

Drucksache 19/6383

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

Art. 1 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl "158,3" durch die Zahl "316,6" ersetzt.
- 2. In § 7 Abs. 1 Satz 2 wird die Zahl "3,2" durch die Zahl "6,4" ersetzt.
- 3. In § 7 Abs. 1 Satz 3 wird die Zahl "5,5" durch die Zahl "11" ersetzt.

## Begründung

In der Anhörung wurde vonseiten des Bundes der Steuerzahler angeführt, dass die verpflichtenden Zuführungen im Gesetzentwurf nicht ausreichend sind, um bis 2030 eine adäquate Deckung von 10 % der Pensionsverpflichtungen zu erreichen. Ein Verlass auf die freiwilligen Zuführungen je nach Kassenlage sind keine verantwortungsvolle Politik. Deshalb soll die Einzahlung in das Sondervermögen verdoppelt und damit das Land besser gegen die Risiken aus den Pensionsverpflichtungen abgesichert werden.

Wiesbaden, 4. September 2018

Der Fraktionsvorsitzende:

Rock